Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom gültig ab 01. Januar 2024

Stand: 21.12.2023

Dieses Preisblatt ist gültig ab dem 01.01.2024 für das Stromverteilnetz der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau.

Sollte die Erlösobergrenze innerhalb des Jahres 2024 aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. angepasst werden oder eine unterjährige Anpassung der Netzentgelte aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein, werden die Netzentgelte – soweit dies rechtlich zulässig ist - ebenfalls neu bestimmt. Dies kann dazu führen, dass Netzentgelte für vorangegangene Zeiträume - gegebenenfalls nach Beendigung der Netznutzung für die jeweiligen Entnahmestellen - nachgefordert werden müssen. Die Modalitäten der Nachzahlungen, die jeweils mit dem für den jeweiligen Zeitraum maßgeblichen Basiszinssatz gem. § 247 BGB verzinst werden, werden rechtzeitig bekannt gegeben

1. Entgelte für Entnahmestellen mit ¼ h Leistungsmessung

1.1 Kunden mit Leistungsmessung

Entnahmestelle aus:	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	13,29	6,75	148,73	1,34
Umspannung zur Niederspannung	11,03	9,36	245,04	0,00
Niederspannungsnetz	10,11	9,50	144,61	4,12

Im Entgelt sind die Netznutzung einschließlich des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers (50 Hertz Transmission GmbH), die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Bei Mittelspannungsanlagen, die niederspannungsseitig gemessen werden, werden die Arbeits- und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 3,00 % erhöht.

1.2 Monatsleistungspreissystem

Entnahmestelle aus:	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ pro kW und Monat	ct/kWh
Mittelspannungsnetz	24,79	1,34
Umspannung zur Niederspannung	40,84	0,00
Niederspannungsnetz	24,10	4,12

2. Kunden ohne Leistungsmessung

2.1. Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Lastgangmessung

	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Jahr
Kleinkunden	8,15	58,40
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen (Speicherheizungen, Wärmepumpen)	3,78	

Im Entgelt sind die Netznutzung einschließlich des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers (50 Hertz Transmission GmbH), die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

2.2. Netzentgelte für Steuerbare Verbrauchseinrichtung in Niederspannung gem. § 14a EnWG (ab 01.01.2024)

Das Sonderentgelt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen kommt zur Anwendung, wenn alle Voraussetzungen des § 14a EnWG erfüllt sind; insbesondere muss die Verbrauchseinrichtung über einen separaten Zählpunkt verfügen, mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet sein und es muss eine Vereinbarung über die netzdienliche Steuerung durch den Netzbetreiber abgeschlossen sein.

Anwendungsbereich und Anwendungsfälle der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchs-einrichtungen mit Wirkung ab dem 01. Januar 2024 werden durch die Festlegung der Beschlusskammer 6 (BK6-22/300) definiert.

	Arbeitspreis ct/kWh	Pauschale €/Jahr
Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)		128,35
Modul 2 (prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises) - separater Zählpunkt erforderlich	3,26	

3. Entgelte für Messstellenbetrieb

Leistungsgemessene Kunden	Messentgelt ohne Wandlersatz	Wandlersatz
	Messlokation/Jahr in €	Wandlersatz/Jahr in €
Mittelspannung	94,00	164,00
Umspannung zur Niederspannung	94,00	20,00
Niederspannung	94,00	20,00
Kunden ohne Leistungsmessung		
Eintarifzähler	7,80	20,00
Zweitarifzähler	7,80	20,00
Zweirichtungszähler	7,80	20,00
Zusatzkomponente/ Sonstiges		
Telekommunikationsanschluss durch NB in €/Jahr	36,00	
Einmalige zusätzliche Datenbereitstellung eines zeitlich zusammenhängenden Lastgangs bis maximal 12 Monate in €	38,50	

4. Entgelte für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Diese Regelung gilt für Letztverbraucher, welche aus dem Netz Strom ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnen Strom wieder in das Netz einspeisen. Dabei zahlen diese Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird.

Die Abrechnung dieser Mengen und Leistung erfolgt auf Basis, der in diesem Preisblatt veröffentlichen Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung ≥ 2.500 Bh/a.

5. Umlagen, Abgaben und Steuern

Die Preise auf diesem Preisblatt stehen unter dem Vorbehalt der Änderung, wenn der Gesetzgeber weitere Umlagen sowie Abgaben festlegt.

Mit der Abrechnung der Netzentgelte Strom werden die nachfolgend aufgeführten gesetzlichen Umlagen in Rechnung gestellt:

- KWKG-Umlage
- § 19 StromNEV-Umlage
- Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Konzessionsabgabe	
Tarifkunden	1,32 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh
Schwachlast	0,61 ct/kWh

Umsatzsteuer

Die Entgelte, Abgaben und Umlagen werden auf Basis von Nettopreisen ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.